



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

45/2017

Dezember 2017

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 14. Dezember 2017



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Haushaltsvoranschlag 2018; Beschluss

Der Voranschlag der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2018 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 13.055.900,00 auf. Der Voranschlag 2018 wurde somit ausgeglichen erstellt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 1.373.700,00 Ausgaben von € 4.037.200,00 gegenüber. Der ausgewiesene Sollabgang in der Höhe von € 2.663.500,00 ist durch Sollüberschüsse aus den Vorjahren abgedeckt und daher bedeutungslos.

Erfreulich ist, dass alle abgegebenen Budgetwünsche von den politischen Referenten, Dienststellenleiter, Feuerwehrkommandanten etc. ohne Kürzungen in den Voranschlag aufgenommen werden konnten.

Bei den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen wurde eine Gesamtsumme von € 5.302.100,00 bekannt gegeben. Diese sind abhängig von den Einwohnerzahlen sowie der Finanzkraft der Gemeinde.

Seitens des Sozialhilfeverbandes wurden die Empfehlung abgegeben, einen Prozentsatz von 25 % der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz vorzusehen. Davon wurde Abstand genommen und ein Betrag in Höhe von € 1.906.500,00 - dies entspricht 25,5 % - veranschlagt. Hier ist schwer abzusehen, wie sich der Pflegeregress auswirkt.

Einen beträchtlichen Mehraufwand stellen die Krankenanstaltenbeiträge dar. Die seitens des Landes gemeldete Summe ergibt im Jahr 2017 eine Erhöhung um 8,4 %, dies entspricht einer Summe von € 1.483.800,00.

Im außerordentlichen Haushalt sind 21 Vorhaben berücksichtigt. Es können daher wieder viele Projekte umgesetzt bzw. fortgeführt werden, um die örtliche Infrastruktur zu erhalten und verbessern.

Positiv anzumerken ist, dass keine neuen Darlehensaufnahmen notwendig sind. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Asten sinkt auf 19.500,00 was einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2,87 am Ende des Jahres gleichkommt.

Spannend wird es in den nächsten Jahren, wie sich die Finanzierung der Großprojekte gestalten wird, da die Förderrichtlinien des Landes komplett geändert wurden.

Für mich als Bürgermeister ist es besonders erfreulich, auch den Voranschlag 2018 ausgeglichen erstellen zu können und die finanzielle Unabhängigkeit der Marktgemeinde Asten sicherzustellen. Der Weg der defensiven Budgetpolitik ist ausschlaggebend, um jedes Jahr viele Projekte in Angriff zu nehmen und die gesamte Ortsinfrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022; Beschluss

Gemäß § 16 der Oö. Gemeindehaushaltskassen- und Rechnungsordnung, Landesgesetzblatt Nr. 69/2002 sind die Gemeinden seit dem Finanzjahr 2003 verpflichtet, mit dem Voranschlag auch einen mittelfristigen Finanzplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Voranschlagserslass wird hingewiesen, dass dieser gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 für den Zeitraum des Voranschlages plus vier Folgejahre zu erstellen ist.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und dem mittelfristigen Ausgabenplan sowie dem mittelfristigen Investitionsplan und dem Maastricht Ergebnis.

Es wurden hier sämtliche Daten aus dem Voranschlag übernommen und für die nächsten Jahre hochgerechnet.

Obwohl bei der Erstellung des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplanes mit großer Genauigkeit vorgegangen wurde, ist dennoch festzuhalten, dass es sich bei den veranschlagten Beträgen ausschließlich um Prognosen handelt, die mit Sicherheit jährlich entsprechender Korrekturen bedürfen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Stimmenthaltung (NEOS).

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016; Bericht

Der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2016 zur Prüfung vorgelegt. Das Ergebnis dieser Prüfung war dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17.07.2017

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtete, dass in dieser Sitzung der Bericht des Landesrechnungshofes erörtert wurde.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25.09.2017

Durch den Obmann wurde berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss abermals mit dem Thema Abwasser und dem Bericht des Landesrechnungshofes beschäftigt hat. Es gab ansonsten keine Beanstandungen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.11.2017

In dieser Sitzung hat der Prüfungsausschuss unter anderem das Thema Vermögensbewertung besprochen. Es gibt ältere Aufzeichnungen, die dem Ausschuss bisher nicht bekannt waren. Ansonsten gab es keine Feststellungen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Antrag auf Gewährung einer Subvention des SK Kornspitz Asten für die Erneuerung der Flutlichtanlage; Beschluss

Die Flutlichtanlage beim Trainingsfeld ist in die Jahre gekommen und muss neu errichtet werden. Der SK Kornspitz Asten hat um eine Förderung seitens der Gemeinde angesucht und der Gemeinderat hat dieser zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Antrag auf Mietzinssenkung eines Gewerbebetriebes; Beschluss

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen, da dieser Tagesordnungspunkt geeignet war, Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Berufung eines Abgabepflichtigen; Beschluss

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen, da dieser Tagesordnungspunkt geeignet war, Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Initiativprüfung des OÖ. Landesrechnungshofes – Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Oberösterreich; Bericht über den aktuellen Stand

Am 06. Dezember 2017 hat im Rathaus eine Besprechung mit der Firma Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH stattgefunden. In diesem Gespräch wurde erörtert, wie weit die Arbeiten fortgeschritten sind.

Frau Mag. Bogensberger, Gesellschafterin und Geschäftsführerin sowie allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Frau Klammer präsentierten das erhobene Datenmaterial.

Zurück bis zum Jahr 1966 wurden Erhebungen durchgeführt, um eine fundierte Ersterfassung und Bewertung der Kanalisationsanlagen, der Subventionen und Beiträge vornehmen zu können. Als Datenquellen dienten die Daten des Landes Oberösterreich und des Bundes (KPC). Ebenso erhoben wurden für die interne Leistungsverrechnung die Bestandsdaten für das Rathaus und den Bauhof sowie für die Maschinen, Fahrzeuge und die Amts- /Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die finalen Daten wurden abgeglichen und sind in die Kosten-/Leistungsrechnung eingeflossen.

An dieser Stelle wird festgehalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden kann, dass die Marktgemeinde Asten nicht gegen Gesetze verstoßen hat und die Kanalbenützungsgebühr in der derzeit festgesetzten Höhe keiner Korrektur bedarf. Die Ermittlung der Kosten- und Leistungsrechnung wird nun abgeschlossen, die Dokumentation der Datenerfassung und Bewertung verschriftlicht. Abgebildet wird dies in einem Sachverständigenutachten.

Für die Zukunft bedeutet dies, dass von der Marktgemeinde Asten die Kosten, welche den inneren Zusammenhang betreffen, entsprechend nachvollziehbar und laufend zu dokumentieren sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße; Beschluss

Es wurde beschlossen, dass die Organe des Wegeerhaltungsverbandes berechtigt sind, im Bereich der Baustellen an Güterwegen Verkehrsbeschränkungen durchzuführen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Bauhof, Renault Kangoo – Abschluss eines Batteriemietvertrages; Beschluss

Ein Batteriemietvertrag für das Bauhoffahrzeug Renault Kangoo mit der Firma RCI Banque, Niederlassung Österreich, Laaer Berg Straße 64, 1100 Wien, wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Bauhof, elektrisches Schiebetor – Abschluss eines Wartungsvertrages; Beschluss

Ein Wartungsvertrag für das elektrische Einfahrtstor am Bauhof mit der Firma Brix Alu Vertriebs GmbH, Thannhoferstraße 8, 4030 Linz, wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Abschluss eines Wartungsvertrages für das Multifunktionsgerät in der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Asten; Beschluss

Das Multifunktionsgerät ermöglicht eine Modernisierung sowie eine Erleichterung des Arbeitsalltages und gliedert sich perfekt in das Druck- / Kopierkonzept ein. Der Gemeinderat hat den Service- und Materialvertrag mit der Firma Konica Minolta, Lindengasse 8, 4040 Linz, beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Verlängerung des Straßenbauvertrages für das Finanzjahr 2018; Beschluss

Die Verlängerung des bestehenden Straßenbauvertrages mit der Firma Held & Francke GesmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, für das Finanzjahr 2018 wurde mehrheitlich (mit Gegenstimmen der FPÖ und Stimmenthaltung der NEOS) beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Verlängerung der Straßenbeleuchtungsmaßnahmen für das Finanzjahr 2018; Beschluss

Die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Firma E-Tec Stockinger GmbH, Ziegelweg 1, 4481 Asten, wurde für das Finanzjahr 2018 beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Verlängerung der Förderaktionen; Beschluss

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass die Förderaktion für Solaranlagen, Wärmepumpen, Hackgutfeuerungs-, Pellets- und Stückgutheizungen, Photovoltaik-Anlagen sowie Fahrradanhänger für Kleinkinder für das Jahr 2018 verlängert wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Biotonne in der Marktgemeinde Asten – Vergabe der Arbeiten der Ausschreibung an ein Zivilingenieurbüro; Beschluss

Die Vergabe zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Biotonne an das Büro Thürriedl & Mayr wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Subventionsvergabe 2017; Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, im Finanzjahr 2017 acht Astener Vereinen Subventionen in der Gesamthöhe von € 5.000,-- zuzuerkennen. Außerdem wurde unter diesem Tagesordnungspunkt acht Astener Vereinen eine Nachwuchsförderung von insgesamt € 10.500,-- gewährt.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1, 2 und 15 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum